

Kommunal- und Verwaltungsreform

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 6. April 2017 haben die Verhandlungskommissionen aus den Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau ihre Gespräche über eine freiwillige Fusion beider Verbandsgemeinden in Bad Ems fortgesetzt.

Wie Sie bereits wissen, ist es das gemeinsame Ziel beider Verhandlungskommissionen, bis zum Sommer die Eckwerte einer Fusionsvereinbarung zu erarbeiten, die dann anschließend den beiden Verbandsgemeinderäten, beiden Stadträten in Bad Ems und Nassau und den insgesamt 26 Gemeinderäten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Themen dieses Mal waren die Vorstellung des Gutachtens zum Personalbedarf der neuen Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau, der Ausbau und die Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung, die überörtlichen Rad- und Wanderwege sowie die überörtliche Seniorenarbeit. Auch das 10-Punkte-Papier des Bad Emser Stadtrates war Gegenstand der Aussprache.

Personalbedarf der neuen Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau

Die Gründe für die vom rheinland-pfälzischen Landtag auf den Weg gebrachte Kommunal- und Verwaltungsreform sind vielschichtig – einer davon ist die Finanzausstattung der Verbandsgemeinden. Die Ausgaben von Verbandsgemeinden sind in besonderem Maße von den Personalkosten geprägt - so entfallen zum Beispiel 34 % der Ausgaben der Verbandsgemeinde Bad Ems auf Personalkosten. Das Ziel ist es deshalb, durch die Bildung größerer Verwaltungseinheiten tendenziell niedrigere Personal- und Sachkosten zu erreichen.

Auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hatte im Rahmen einer Querschnittsprüfung von 34 Verbandsgemeinden – eine davon war die Verbandsgemeinde Bad Ems – festgestellt, dass größere Verbandsgemeinden einen geringeren Personalbedarf je 1.000 Einwohner haben als kleinere. Das Gutachten vom April 2016 weist z. B. bei Verbandsgemeinden zwischen 12.000 und 20.000 Einwohnern einen Personalbedarf von gerundet 2,4 Kräften je 1.000 Einwohner, von 20.000 bis 30.000 Einwohnern dagegen von gerundet 2,06 Kräften aus.

Tendenziell war deshalb davon auszugehen, dass der Personalbedarf der neuen Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau niedriger ist als die Ist-Besetzung der beiden bisherigen Verwaltungen.

Welchen Personalbedarf die neue Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau benötigt, war Gegenstand eines Auftrages, den die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH von beiden Verbandsgemeinden erhalten hatte. Grundlage für deren Berechnung bildete das Gutachten des Rechnungshofes, das neben Richtwerten noch Anhaltswerte und die Berücksichtigung örtlicher Mehr- und Minderbedarfe beinhaltet. Zusammen ergeben sie den Personalbedarf einer Verwaltung.

Nun das erstaunliche Ergebnis: dauerhaft sind rd. 75,5 Vollzeitstellen erforderlich – dies entspricht in etwa der derzeitigen Besetzung.

Die Fusion der beiden Verbandsgemeinden wird damit mittelfristig zwar trotzdem zu niedrigeren Personalkosten führen, weil Führungspositionen nur einfach und nicht doppelt besetzt werden müssen – die Einsparungen erreichen aber voraussichtlich nicht die Größenordnung anderer Fusionen. Daraus leitet sich die Erkenntnis ab, dass beide Verwaltungen offensichtlich schon derzeit eine sparsame Personalausstattung haben.

Die Verhandlungskommissionen waren sich darin einig, dass das Gutachten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH nun die Basis für den Personalbedarf der neuen Verbandsgemeindeverwaltung bilden soll. Daraus leiten sich dann ggf. auch weitere Personalentscheidungen oder organisatorische Maßnahmen ab.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf Folgendes hinweisen:

Anders als bei Fusionen in der Privatwirtschaft müssen sich die Beschäftigten der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben, keine Sorge um ihren Arbeitsplatz machen. Gleiches gilt für Beamte. Der Landesgesetzgeber wird im Fusionsgesetz festschreiben, dass die Beschäftigungsverhältnisse mit allen erworbenen Besitzständen auf die neue VG übergehen. Bei Beamten und Versorgungsempfängern werden die Beamtenverhältnisse mit der neuen VG fortgesetzt. Betriebsbedingte Kündigungen von Beschäftigten werden ebenso ausgeschlossen wie Änderungskündigungen mit dem Ziel der Herabgruppierung. Damit werden die Rechte der Beschäftigten und Beamten im Fusionsgesetz umfassend gewahrt.

Ausbau und Unterhaltung Gewässer III. Ordnung

Die Verbandsgemeinden sind für den Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung zuständig; das sind in der Regel Bachläufe. In der VG Bad Ems sind dies rd. 30 Gewässer. In der VG Nassau hat dies nicht so eine Relevanz, da dort größere Gewässer wie der Mühlbach, der Dörsbach oder der Gelbach Gewässer II. Ordnung sind und damit in der Verantwortung des Rhein-Lahn-Kreises liegen. Spätestens seit dem Unwetter vom Juni 2016 ist klar, dass das Thema an Bedeutung zunimmt. Die VG Bad Ems wird deshalb noch in diesem Jahr die Erstellung eines Gewässerpflegeplanes in die Wege leiten, der mit einem Hochwasserschutzkonzept einhergehen soll. Die Vertreter der VG Nassau haben in der Sitzung deutlich gemacht, dass sie den gleichen Weg ebenfalls noch vor der Fusion beschreiten wollen. Damit werden schon vor Bildung der neuen Verbandsgemeinde die Grundlagen für eine sachgerechte Wahrnehmung der Aufgabe geschaffen.

Überörtliche Rad- und Wanderwege

Schon heute nehmen die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau die Aufgabe der Unterhaltung der überörtlichen Rad- und Wanderwege wahr. Im Wesentlichen betrifft dies den Lahntalradweg und den Lahnwanderweg oder andere Premiumwanderwege. Als Bestandteil der überörtlichen Fremdenverkehrsförderung soll dies auch in Zukunft so sein. Der neue Verbandsgemeinderat wird aber zu definieren haben, welche Wege von überörtlicher Bedeutung sind.

Überörtliche Seniorenarbeit

Die VG Nassau hat sich diese Aufgabe von den Gemeinden übertragen lassen; Im Wesentlichen beschränkt sich die Aufgabenwahrnehmung auf die Angebote des Erzählcafés (einmal im Monat und eine einwöchige Jahresfahrt) und den Seniorennachmittag der VG, der alle 2 Jahre angeboten wird.

In der VG Bad Ems war dies bisher kein größeres Thema. Hier fanden in mehrjährigen Abständen verbandsgemeindeweite Seniorennachmittage statt – weitere Aktivitäten gab oder gibt es auf der Ebene der Verbandsgemeinde nicht.

Gerade im Bereich der Seniorenarbeit gibt es zudem vielfältige Initiativen von Gemeinden, Kirchen und anderen freien Trägern. Zu diesen soll keine Konkurrenz entstehen.

Die Verhandlungskommissionen haben deshalb keine Festlegungen getroffen. Hierdurch soll auch deutlich werden, dass die neue Verbandsgemeinde zunächst ihre Verantwortlichkeiten auf den gesetzlichen Rahmen beschränkt, soweit nicht bereits längerfristige Verpflichtungen entstanden sind.

Es bleibt dem neuen Verbandsgemeinderat vorbehalten zu entscheiden, wie er die Seniorenarbeit künftig unter Würdigung der Aktivitäten auf anderen Ebenen gewichten will.

10-Punkte-Papier des Stadtrates

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 07.03.2017 mehrheitlich ein 10-Punkte-Papier zur Fusion verabschiedet, über das in der Lokalpresse auch ausführlich berichtet wurde. Stadtbürgermeister Abt als Mitglied der Bad Emser Verhandlungsgruppe hatte Gelegenheit, das 10-Punkte-Papier den Verhandlungskommissionen vorzustellen. Aus finanzieller Hinsicht ist für die Stadt sicherlich das Thema „Übertragung der Trägerschaft der städtischen Kindertagesstätten (Kitas) - Bestand und geplanter Neubau - auf die VG von hoher Bedeutung. Die Frage der künftigen Trägerschaft der kommunalen Kitas war aber bereits Gegenstand der Beratungen und ist einstimmig in dem Sinne entschieden worden, dass es keine Änderungen an den bestehenden Strukturen geben soll. Das heißt: die in Trägerschaft der VG Nassau stehenden Kitas gehen auf die neue VG über, die Finanzierung dieser Kitas erfolgt über eine Sonderumlage, die nur von den Nassauer Gemeinden getragen wird. Alle anderen Trägerschaften bleiben wie sie sind. Die Verhandlungskommissionen waren sich darin einig, dass an dieser Entscheidung nicht gerüttelt wird. In die Fusionsvereinbarung soll aber eine Öffnungsklausel aufgenommen werden: dem neuen Verbandsgemeinderat wird danach empfohlen, einem Antrag einer Gemeinde auf Übernahme der Trägerschaft zu entsprechen, wenn gleichzeitig eine Kostenübernahme der Gemeinde im Wege einer so genannten „Sonderumlage 2“ erklärt wird. Damit ginge in einem solchen Fall zwar die Verantwortung auf die neue VG über, die Kostenlast bliebe aber bei der bisherigen Gemeinde.

Andere im 10-Punkte-Papier genannte Themen stehen zum Teil noch zur Beratung – ggf. auch zur nochmaligen Beratung – an bzw. sind auch in Zukunft Sache der Stadt und damit der Entscheidung der Verbandsgemeinde entzogen.

Die Gespräche werden nun am 04. Mai 2017 in Nassau fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung stehen dann

- Verbandsgemeindeumlage
- Verschmelzung der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Überörtliche Wirtschaftsförderung.

Wenn Sie Anregungen oder Hinweise zur Fusion der beiden Verbandsgemeinden geben möchten, scheuen Sie sich bitte nicht und sprechen Sie mich an. Was ist für Sie in der neuen Verbandsgemeinde wichtig und liegt Ihnen besonders am Herzen? Ich möchte ich Sie ausdrücklich dazu aufrufen, sich aktiv am weiteren Prozess zu beteiligen.

Kontaktieren Sie mich persönlich oder über den E-Mail-Account

fusion@bad-ems.de

Über den Fortgang des Fusionsprozesses werde ich Sie selbstverständlich weiterhin zeitnah informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Josef Oster
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems